



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	03.09.2012		
Geschäftszeichen	BS-211-Me/hö		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 18.10.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.11.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 338/12

Betreff: Albrecht-Berblinger-Grundschule
Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule

Anlagen: -

Antrag:

Der Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule an der Albrecht-Berblinger-Grundschule, zum Schuljahr 2013/14 zuzustimmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, FAM, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja (s. GD 324/12)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Bei der Albrecht-Berblinger-Grundschule handelt es sich um eine dreizügige Grundschule mit 260 Schüler/-innen, in 12 Klassen im Schuljahr 2011/12.

Neben der städtischen Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (von 7.30 – 8.30 und von 11.15 bzw. 12.00 – 14.00 Uhr) wird an 5 Tagen pro Woche (Montag bis Freitag) eine Flexible Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr angeboten. Im Schuljahr 2011/12 waren durchschnittlich 95 Schüler/-innen für die Verlässliche Grundschule sowie 45 Schüler/-innen für die Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung haben die Schüler/-innen bereits die Möglichkeit an 5 Tagen pro Woche (Ausweitung von 4 auf 5 Tage – Montag bis Freitag - zum Schuljahr 12/13; s. GD 324/12) am Mittagstisch, welcher in der gemeinsamen Mensa der Albrecht-Berblinger-Grund- und der Albrecht-Berblinger-Werkrealschule angeboten wird, teilzunehmen. Über das Jugendbegleiterprogramm wurden im Schuljahr 2011/12 bereits verschiedene außerunterrichtliche Angebote wie z.B. eine Theater-AG, eine Lese-AG, ein Gitarrenkurs sowie eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

2. Sozialkriterien

Der Schulbezirk der Albrecht-Berblinger-Grundschule verfügt über eine sehr gemischte Bevölkerung, was sowohl das Alter als auch die soziale Struktur betrifft.

Im Schuljahr 2011/12 lag der Anteil der Kinder in der Grundschule mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei 122 von insgesamt 260 Kindern (bei also rd. 47 %). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt schätzungsweise bei über 80 %.

Der Stadtteil hatte im Jahr 2011 im Ulmer Stadtvergleich die dritthöchste Quote (12,1 %) an minderjährigen Leistungsempfängern nach SGB II und die dritthöchste Quote (6,1 %) aller Leistungsempfänger nach SGB II.

Mit den Quoten der Erziehungshilfefälle und der Kinderdelinquenz (jeweils 1,8 %) liegt der Stadtteil an fünft- sowie an zweithöchster Stelle.

Die Quote der alleinerzogenen Kinder liegt mit 16,2 % im oberen Drittel der Rangbewertung innerhalb der Stadtteile.

Im Stadtvergleich nach Mittelwert der Sozialindikatoren lag die Weststadt im Jahr 2011 an zweiter Stelle vor allen anderen Stadtteilen und Ortschaften.

Außerdem werden, nach Darstellung der Schulleitung, bei den Grundschüler/-innen zunehmend Defizite im Bereich der Sprach- und Sprechfertigkeiten, der sozialen Kompetenzen sowie eine Zunahme von Konflikten zwischen den Kindern mit verschiedenen Sozial- und Migrationshintergründen festgestellt. Gründe hierfür sind unter anderem:

- Viele Kinder aus bildungsfernen Familien erhalten zu Hause wenig bis keine Hilfe und Unterstützung beim Lernen.
- Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung sowie die Unterbringung in anderweitigen Betreuungseinrichtungen sind oft nicht möglich, da viele Kinder aus finanziell schwachen Familien stammen.
- Einige Kinder stammen aus Familien, in denen auf soziales Miteinander nur wenig Wert gelegt wird, oder Eltern mit der Erziehung überfordert sind.
- Einige Kinder kommen aus Familien, in denen kulturelle/gesellschaftliche Integration nicht unterstützt und gefördert wird und/ oder aus kulturell/religiösen Gründen kein/wenig Kontakt zu anderen haben dürfen.
- Da in vielen Familien ausschließlich die Muttersprache gesprochen wird, beherrschen die Kinder die deutsche Sprache nicht/nur unzureichend.

Das Übertrittsverhalten der Grundschüler/-innen der Albrecht-Berblinger-Grundschule stellte sich die letzten Schuljahre wie folgt dar:

	Werkrealschule		Realschule		Gymnasium	
	Albrecht-Berbl.-GS	Gesamtstadt	Albrecht-Berbl.-GS	Gesamtstadt	Albrecht-Berbl.-GS	Gesamtstadt
SJ 2007/08	39,7 %	26,4 %	31,7 %	29,7 %	28,6 %	43,9 %
SJ 2008/09	45,6 %	28,0 %	23,5 %	30,2 %	30,9 %	41,8 %
SJ 2009/10	34,0 %	26,0 %	25,5 %	28,3 %	40,4 %	45,8 %
SJ 2010/11	42,6 %	22,5 %	29,5 %	30,0 %	27,9 %	47,5 %
SJ 2011/12	25,8 %	21,4 %	33,9 %	28,6 %	40,3 %	49,9 %
SJ 2012/13	18,6 %	wird in der Sitzung mündlich berichtet	52,5 %	wird in der Sitzung mündlich berichtet	28,8 %	wird in der Sitzung mündlich berichtet

Hier zeigt sich, dass die Anzahl der Schüler/-innen, welche auf eine Werkrealschule wechselten, meist deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt lag. Entgegengesetzt wechselten deutlich weniger Schüler/-innen auf ein Gymnasium.

3. Vorschlag der Verwaltung

Um sowohl dem vorhandenen Bedarf im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden, als auch den oben dargestellten Problemstellungen entgegen zu wirken, soll die Albrecht-Berblinger-Grundschule ab dem Schuljahr 2013/14 als **teilgebundene Ganztagschule** geführt werden – ab dem Schuljahr 2016/17 sollen jeweils eine Klassenstufe (Klasse 1) und somit ab dem Schuljahr 2016/17 alle Klassenstufen 1 – 4 am teilgebundenen Ganztagsbetrieb teilnehmen. Die Anzahl der Ganztagsklassen soll je Klassenstufe mindestens eine Klasse, bei Bedarf auch mehrere Klassen umfassen.

Schüler/-innen die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmen wollen, werden in den parallel geführten Halbtagsklassen unterrichtet.

4. Pädagogisches Konzept

Die Schulleitung und das Staatliche Schulamt befürworten die Einrichtung des teilgebundenen Ganztagsbetriebes und haben diesbezüglich bereits ein abgestimmtes **pädagogisches Konzept** auf der Grundlage ganzheitlichen Lernens erarbeitet. Dieses umfasst unter Anderem folgende Schwerpunkte und Strukturen:

7.00 – 8.30 Uhr:	städtische Betreuung
8.35 – 12.15 Uhr:	Regelunterricht, einschl. Pausenzeiten
12.15 – 13.00 Uhr:	Hausaufgabenbetreuung, Soziales Training, Bewegung, am individuellen Bedarf orientiert
13.00 – 14.00 Uhr:	städtische Betreuung einschl. Mittagessen
14.00 – 15.30 Uhr:	Regelunterricht sowie außerunterrichtliche Angebote; parallel: städtische Betreuung
15.30 – 17.00 Uhr:	städtische Betreuung

Der Regelunterricht sowie die Zeit von 12.15 – 13.00 Uhr werden über Lehrerstunden abgedeckt. Sollten darüber hinaus Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehen, werden diese für Angebote in den Bereichen Bewegung, Basteln/Werken, Leseförderung, ... eingesetzt werden.

Die außerunterrichtlichen Angebote wie z.B. Theater-AG, Bewegungsspiele, Lesen und Spielen im Ruheraum, Gitarren-AG sowie Kooperationsangebote mit der städtischen Musikschule, dem „Jugendhaus Insel“, dem „Ulmer Schülerladen“, der „AG West“ (Jugendfarm), der „Schülerhilfe OASE“ sowie mit „Sie‘ste“ werden von Jugendbegleitern

und Kooperationspartnern angeboten. Ziel ist es, diese Angebote sehr vielseitig zu gestalten und möglichst weitere Anbieter zu finden.

Seit dem laufenden Schuljahr 2012/13 gibt es außerdem im Rahmen des Schwimmunterrichtes eine Kooperation mit der DLRG, welche über das Projekt „Kinder in Bewegung – Schulschwimmkonzept“ finanziert wird.

Kinder, welche am Nachmittag zu einzelnen Zeiten keine AG oder den Regelunterricht besuchen, können in die parallel laufende städtische Betreuung gehen.

Im Rahmen des Ganztagesbetriebes sollen verstärkt folgende pädagogische Gestaltungselemente eingebaut werden:

- Projektarbeit
- Freiarbeit
- Schulaufgaben statt Hausaufgaben
- Wochenpläne
- Rhythmisierung (Tages-, Wochenrhythmus): Abwechslung von kognitiven und praktischen Fächern sowie Erholungsphasen.

Durch das ganztägige Schulleben sollen die sozialen Kompetenzen gefördert werden. Mit Blick auf die angestrebte neue Lernkultur, in der die individuelle Förderung der einzelnen Schüler/-innen hinsichtlich auf den jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand im Vordergrund steht, sollen die Betreuungsangebote sowohl klassen- als auch jahrgangübergreifend angeboten werden.

5. Organisationsstruktur der Ganztagschule

Die Schule sieht vor, eine teilgebundene Ganztagschule mit integrierter städtischer Nachmittagsbetreuung einzurichten.

Im Rahmen eines Ganztagsbetriebes muss der Schulträger an mindestens 4 Tagen pro Woche eine Mittagstischverpflegung anbieten. Dies wird durch den bereits bestehenden, 5-tägigen Mensabetrieb auf dem Schulgelände der Albrecht-Berblinger-Grund- und – Werkrealschule sichergestellt.

Der Antrag auf Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Fachbereichsausschuss, über das Staatliche Schulamt Biberach sowie das Regierungspräsidium Tübingen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gestellt. Die Genehmigung durch den Fachbereichsausschuss der Stadt Ulm muss zur Antragsfrist vom 01. November 2012 nachgereicht werden.

Es wird von einer Genehmigung des Antrages durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ausgegangen, da sowohl die Begrenzung des Landes aufgehoben wurde, als auch die oben dargestellten Punkte für die Einrichtung einer Ganztagschule sprechen.

6. Finanzierung

Die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Albrecht-Berblinger-Grundschule führt zu zusätzlichen laufenden Kosten in Höhe von rd. 28.500 € pro Jahr (anteilig 2013: 9.500 €) u.a. durch wegfallende Elternbeiträge, die Einführung einer Betreuungszeit ab 7.00 Uhr, sowie die Gewährung des entsprechenden städtischen Jugendbegleiterzuschuss (s. GD 324/12).

7. Genehmigungsverfahren

Die Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule bedarf gemäß § 30 i.V.m. § 22 SchG der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen

8. Zusammenfassung

Mit der Einrichtung der Albrecht-Berblinger-Grundschule als teilgebundene Ganztags-Grundschule verfügt die Stadt Ulm ab Schuljahr 2013/14 in Grundschulen in städtischer Trägerschaft über

1 gebundene Ganztags-Grundschule (= 4 %)

5 teilgebundene Ganztags-Grundschulen (= 21%)

1 offene Ganztags-Grundschule (= 4 %)

Damit besteht in jedem Sozialraum mindestens 1 Angebot für eine Ganztagschule an einer Grundschule.